

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Leon Husemann Medienbearbeitung, Leon Husemann im weiteren Lein Husemann Medienbearbeitung genannt

1. Allgemeines

Vertragspartner des Kunden ist Leon Husemann Medienbearbeitung, Zum Stuken 66, 31188 Holle.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB oder liegt sein Wohn oder Firmensitz im Ausland wird 31134 Hildesheim als Gerichtsstand vereinbart.

2. Eigentumsvorbehalt

Alle Warenlieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Leon Husemann Medienbearbeitung. Der Käufer tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen Dritte an Leon Husemann Medienbearbeitung ab, ohne dass es hierzu noch einer gesonderten Abtretungserklärung im Einzelfall bedarf.

3. Allgemeine Haftungsregelung

Leon Husemann Medienbearbeitung haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter beruhen, solange nicht zugesicherte Eigenschaften oder vertragswesentliche Pflichten betroffen sind. Für Datenverluste oder beschädigte Datenträger und daraus entstehende Kosten übernimmt Leon Husemann Medienbearbeitung keine Haftung.

4. Zahlung

Die Zahlung erfolgt soweit nicht anders vereinbart sofort und in Bar nach vollständiger Erbringung der Leistung. Warenlieferungen erfolgen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme. Die Versand- und Nachnahmekosten trägt der Kunde. Bei Zulieferungen durch beauftragte Drittunternehmen gelten deren AGB

5. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges sind die gesamten Forderungen an Leon Husemann Medienbearbeitung fällig. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 7 € sowie evtl. entstandene Bankbearbeitungskosten und Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem aktuellen Diskontzinssatz der Bundesbank fällig.

6. Konkurs/Zahlungsunfähigkeit des Käufers oder Kunden

Bei nachhaltigem Zahlungsverzug, bei Scheckprotest, Zahlungseinstellung des Kunden sowie bei Konkurs- oder Vergleichsverfahren über dessen Vermögen bzw. bei Einstellung eines solchen Verfahrens mangels Masse kann Leon Husemann Medienbearbeitung die sofortige Zahlung sämtlicher ihm zustehenden Forderungen gegen den Käufer oder Kunden ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit verlangen. Bei Vorliegen solcher Voraussetzungen ist Leon Husemann Medienbearbeitung auch berechtigt, noch ausstehende Leistungen und Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen zwei Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

7. Datenschutzerklärung

Leon Husemann Medienbearbeitung versichert, dass alle Daten der Kunden, die bei einer Bearbeitung eingesehen werden im Sinne der EU-DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) vertraulich behandelt werden. Dies betrifft insbesondere die Sicherstellung der Nichtweitergabe an unberechtigte Dritte als auch die Vernichtung der Daten nach Abgabe an den Kunden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Diese Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von Leon Husemann Medienbearbeitung zum Zweck der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei einer Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorganges Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

8. Schlussbestimmungen

Leon Husemann Medienbearbeitung behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die derzeit gültigen AGB befinden sich auf unserer Internetseite oder werden auf Wunsch per Mail zugesandt. Einzelvereinbarungen, Vertragsänderungen und Ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die Bedingungen unvollständig sein, so werden die Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.